

Position der Schutzstation Wattenmeer zur Verpressung von CO₂ mittels CCS (Carbon Capture and Storage)

Die Anwendung von CO₂-Verpressung im Rahmen von CCS-Technologien ist umstritten.

Klimaschutzbemühungen haben richtigerweise den Ausstieg aus der CO₂-Produktion und eine langfristige Umstellung auf erneuerbare Energien im Fokus.

Dennoch ist es nach heutigem Wissensstand wegen der unzureichenden nationalen und internationalen Bemühungen wahrscheinlich, dass die anthropogen bedingten Treibhausgasemissionen in die Atmosphäre nicht allein durch natürliche Senken sowie durch die bisherigen Maßnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele aufgefangen werden können. Aus diesem Grund wird von Regierungsseite die Einführung von CCS geplant.

Die Schutzstation Wattenmeer lehnt den Einsatz der CCS-Technologie ab.

Wissenschaftliche Studien, einschließlich solcher des Umweltbundesamtes, zeigen, dass die Klimaeffektivität der CCS-Technik durch den mit ihrem Einsatz verbundenen erhöhten Bedarf an fossiler Energie und anderen Rohstoffen sehr zweifelhaft ist. Ebenso fehlt der Nachweis, dass das verpresste CO₂ für geologische Zeiträume in den genutzten Formationen verbleibt und nicht schon vorher durch unkontrollierbaren Austritt für schwere Umweltschäden sorgt. Gleichzeitig wird aufgezeigt, wie Deutschland durch höhere nationale Anstrengungen in internationaler Kooperation auch ohne den Einsatz von CCS seinen Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles und zur Klimaneutralität leisten könnte.

Wenn die Verpressung von CO₂ dennoch zum Einsatz kommen sollte, müssen aus Sicht der Schutzstation Wattenmeer folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Ein Ausstieg aus der CO₂-Produktion hat oberste Priorität und muss diese auch beibehalten. CCS darf weder zu einem Stopp noch zu einer Verlangsamung dieser Bemühungen führen. Die Forschung für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen muss weiter vorangetrieben werden und darf nicht zugunsten der Forschung und Entwicklung von CCS reduziert werden.
2. Natürliche CO₂-Senken sind parallel zu erhalten und zu stärken.
3. Die Anwendung von CCS darf nur eine kurzfristige Lösung sein und nur bei nicht vermeidbaren CO₂-Ausstößen wie z. B. bei der Müllverbrennung oder in der Kalk- und Zementindustrie zum Einsatz kommen. Bevor CCS zum Einsatz kommt, müssen alle verfügbaren Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen konsequent ergriffen werden.
4. Keinesfalls darf CCS zu einer Weiterführung oder sogar Ausweitung der fossilen Energieproduktion führen.
5. Grundsätzlich darf die Anwendung von CCS nicht unter Schutzgebieten, inklusive eines Puffers, stattfinden. Im Bereich der Nordsee betrifft dies insbesondere das Weltnaturerbegebiet, die Nationalparke und die Schutzgebiete in der AWZ.
6. Vor der Inbetriebnahme von Lagerstätten muss eine umfassende und unabhängige Prüfung von Umweltrisiken erfolgen. Im Falle einer Verpressung ist ein konsequentes und langfristiges Umweltfolgen-Monitoring durchzuführen. Bei negativen Folgen ist die Verpressung sofort zu stoppen.